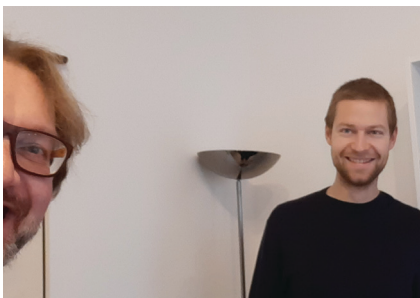


# Recht – Und – Teilbar

Auf einen Espresso mit dem Rechtsanwalt Lukas Theune zur Atmosphäre von Bibliotheken

Der promovierte Jurist Lukas Theune ist Fachanwalt für Strafrecht. Vor allem betreut er Mandate aus dem Strafvollzugs- und Vollstreckungsrecht sowie aus dem Polizei- und Versammlungsrecht. So vertritt er unter anderem die Hausgemeinschaft und Autonomenkneipe »Kadterschmiede« in Berlin, dessen polizeiliche Räumungsunterlassung er bewirkte. Auch ist er Anwalt der Familie von Burak Bektaş, dessen Ermordung durch gezielte Schüsse bisher nicht aufgeklärt wurde. Als Geschäftsführer des Vereins »Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein«, zu dessen Mitbegründern unter anderem Otto Schily gehört, engagiert er sich genauso wie für das solidarische Bündnis »Unteilbar«. Dessen erste Großdemonstration hatte Theune angemeldet. Der letzte Satz in der Position dieses Bündnisses lautet: »Unsere Vielfalt ist unsere Stärke«.



Auf einen Espresso mit Lukas Theune.

**Dirk Wissen:** Herr Theune, haben Sie aus einer Bibliothek schon mal ein Buch geklaut?

**Lukas Theune:** Gestohlen habe ich ein Buch noch nie, weder in einer Bibliothek noch aus einem Kaufhaus.

**Aber es stimmt schon, dass die meisten Bücher von Theologie- und Jurastudierenden geklaut werden?**

Dieses Gerücht gibt es immer wieder. Ob das wirklich so ist, sollte vielleicht mal erforscht werden. Den Verdacht kann man schon haben. Es ist auf jeden

Fall eine Erfahrung, die wir Juristen alle gemacht haben, dass man in eine Bibliothek geht, dort ein bestimmtes Buch stehen soll, man schaut auch im Magazin nach und es ist einfach nicht da. Das passiert mir auch immer wieder. Dann frage ich auch an der Auskunft nach und ja, ich habe mir dann auch mal ein Buch stattdessen kaufen müssen.

**Und welches dieser Bücher ist für Sie zu einem wirklichen »Herzensbuch« geworden?**

Was ich total gerne lese sind Ratgeber zur Selbstermächtigung, also beispielsweise das von dem in den USA in Haft lebenden Mumia Abu-Jamal. Er hat sich im Gefängnis selbst Jura beigebracht und berät nun viele Mitgefangene. Er hat darüber ein Buch veröffentlicht, wie sich andere Mitinsassen in den Gefängnisbibliotheken der USA informieren können und wie sie dort eine Ausbildung machen können. Er hat das durchlaufen und zeigt, wie man sich auch gegenseitig unterstützen kann. Dieses Buch von Mumia Abu-Jamal kann ich nur empfehlen, es heißt »Jailhouse Lawyers«. Aber so etwas gibt es auch hier in Deutschland. Ich kenne beispielsweise die Bibliothek der JVA Tegel und weiß, dass sich dort sehr viele Insassen selbst etwas beigebracht haben.

**Gefängnisbibliotheken sind nicht jedem zugänglich, genauso wenig Polizei- und Bibliotheken. Sie gehen ja auch mal in die Polizei-Archive, um sich beispielsweise von Demonstrationen Polizeivideos anzusehen ...**

Tatsächlich hat die Berliner Polizei ein Videoarchiv in der Polizei- und Bibliothek, in dem alle Videos, die bei Demonstrationen angefertigt werden, archiviert sind. Wir Rechtsanwälte können einen Antrag stellen, dass wir dort hineingehen können. Aber wir müssen entsprechend angeben bzw. eingrenzen, was wir sehen



Alte Hofbibliothek, Berlin

wollen. Dann bekommen wir die Videos präsentiert und können sie uns anschauen. Es handelt sich dabei um polizeilich angefertigte Einsatzvideos, die eigentlich nur dazu da sind, im Nachhinein bei Strafverfahren zur Aufklärung zu dienen. Diese Videos dürfen auch nicht veröffentlicht werden. Die Polizei darf sowieso nur dann filmen, wenn Straftaten im Raum stehen, und was die dann filmen, dürfen sie nicht veröffentlichen.

**Können Sie auch viel virtuell recherchieren oder müssen Sie vor Ort in eine Bibliothek gehen?**

Zum Alltag gehört es, dass ich juristische Fachdatenbanken von Bibliotheken nutze. Diese benötigen wir in unserer Kanzlei quasi jeden Tag und arbeiten damit immer wieder. Im Alltag gibt es aber auch Momente, in denen man nicht weiterkommt, wo man beispielsweise ältere Entscheidungen vom Bundesgerichtshof oder gar etwas vom Reichsgericht benötigt. Dann muss ich auch mal in eine Bibliothek und zu einem alten Band greifen und hineinschauen. Aber es ist schon so, dass man eher online für seine Verteidigung recherchiert. Wir Juristen verbringen aber auch sehr viel Zeit in Bibliotheken. Das ist jetzt vielleicht nicht überraschend und auch nicht spektakulär, aber für meine Studien bin ich sehr oft in die Unibibliothek der Freien Universität Berlin gegangen. Da habe ich viel Zeit verbracht, genauso, wie in der juristischen Fakultätsbibliothek der Humboldt Universität, aber auch in der Staatsbibliothek »Unter den Linden« und anderen Bibliotheken, die ich für meine Promotion abgeklappert habe.

**Wie gehen Sie konkret vor, wenn Sie für »Recht und Ordnung« recherchieren?**

Wir recherchieren in der Regel nach Entscheidungen. Die Paragraphen bzw. Gesetzbücher sind ja für jeden offen und

jeder kann sie im Internet nachschlagen. So brauchen wir diese auch in der Kanzlei nicht stehen zu haben. Wir recherchieren vor allem frühere Entscheidungen, die sich auf ähnliche Thematiken beziehen und somit nutzen lassen. Es gibt auch Kommentarliteratur – zu jedem Paragraphen des Gesetzes existiert ein Kommentar, wie dieser auszulegen ist. Das steht in Fachbüchern, die mittlerweile auch online zur Verfügung stehen.

**Was online auch zugänglich ist, ist links- wie rechtsextremistisch tendierte Literatur. Sollte so etwas wegen des freien Informationszugangs für jeden frei zugänglich sein?**

Es gibt natürlich Veröffentlichungen, die strafbar sind und diese kann auch keine Bibliothek anbieten. Wenn ich zum Beispiel an Nazipropaganda und Naziliteratur denke, dann gibt es dazu in Berlin ein hervorragendes Archiv, das »apabiz«, das »Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum«. Für uns als Anwälte ist es gut und wichtig, dass es das gibt. Gerade wenn wir Geschädigte vertreten, die von rassistischer Gewalt betroffen sind. Dabei erlebt man immer wieder das Muster, dass die Beschuldigten sagen: »Wir sind doch keine Nazis, das war doch eine ganz unpolitische Prügelei.« In solchen Fällen profitieren wir von solchen Archiven ganz enorm, weil wir schauen können, ob diese Personen vielleicht auch schon etwas in die extremistische Richtung veröffentlicht haben. Oder ob es Polizeivideos gibt, die zeigen, dass bestimmte Personen bereits auf Nazidemos gewesen sind.

**Und umgekehrt? Darf jeder, der möchte, öffentliche Veranstaltungen filmen und dies dann veröffentlichen?**

Nein, da gibt es ganz enge Ausnahmen, wer das darf. Der Veranstalter kann natürlich filmen, wenn er vorher um Erlaubnis der Teilnehmenden fragt, insbesondere wenn es beispielsweise Podiumsteilnehmer gibt. Dann kann man das natürlich filmen und veröffentlichen. Aber es darf jetzt nicht einfach jede Informationsveranstaltung oder Bildungsveranstaltung gefilmt und veröffentlicht werden, weil da das Recht am eigenen Bild stärker ist.



Das Archiv »apabiz« in einem Kreuzberger Hinterhof (links) und keine Bibliothek, sondern die Autonomenkneipe »Kadterschmiede« in der Rigaer Straße in Berlin.



Unter anderem in der Staatsbibliothek zu Berlin Unter den Linden hat der Jurist Lukas Theune während seiner Promotion viel Zeit verbracht.

Vom »Recht am eigenen Bild« nochmals zum »Recht auf freien Informationszugang«: Das wird derzeit eingeschränkt, da Bibliotheken von der Politik als nicht systemrelevant gesehen werden und somit nicht für jeden jede Bibliothek frei zugänglich zu nutzen ist. Zugang gibt es mancherorts nur mit Leseausweis und diesen erhalten nur die Einwohner der Stadt ...

Eine Klage, um dieses Recht einzufordern hätte vielleicht keine große Aussicht auf Erfolg, weil der Eingriff in dieses Grundrecht nicht so stark ist. Denn sie müssten ja argumentieren, dass sie auf diese eine bestimmte Bibliothek angewiesen sind, da sich ihre Informationsfreiheit nur mit dieser bestimmten Bibliothek verwirklichen lässt. Beispielsweise, wenn es ein bestimmtes Buch gibt, das sie benötigen und dieses wirklich nur in dieser einen Bibliothek zu erhalten ist und alle anderen Möglichkeiten, dieses Buch zu bekommen ebenfalls abgelehnt wurden. Wenn sich so argumentieren ließe, dann könnte man dies möglicherweise abwägen. Doch da sind im Moment die Gerichte eher restriktiv, sodass sie sagen, dass das »Recht auf Gesundheit« vor dem Grundrecht steht und dass es vor dem Hintergrund der Pandemie, wo es darum geht, Leben zu schützen, solche Einschränkungen geben muss.

**Vor dem Hintergrund der Pandemie wurden bei der letzten**

»Unteilbar-Demonstration« alle nötigen Maßnahmen wie Abstand und Masken beachtet. Sind sie als Anmelder von »Unteilbar« lediglich der Rechtsbeistand und neutraler Ansprechpartner für die Polizei oder sind sie auch als Demonstrant dabei?

Das war bzw. ist ja ein riesiges Bündnis von ganz vielen Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen. Ich habe da eine Funktion unter vielen gehabt. Weil ich Anwalt bin, haben wir gesagt, dass ich die Veranstaltung anmelde, weil ich mich mit diesen Anmeldeverfahren auskannte. Dann hat sich aber auch eine Öffentlichkeits-AG gebildet und viele andere kamen hinzu, die sich auf ihre Art beteiligt haben. An diesem Aufruf habe ich zwar nicht persönlich mitgeschrieben, aber er ist ja nach wie vor aktuell.

**Es gibt auch Kritiker, die zur »Vielfalt« meinen, sie bietet keine Stärke und auf der Demo haben sich ja auch Grüppchen voneinander abgesetzt bzw. sich Blöcke gebildet, die Gegensätzlicher nicht sein können ...**

Ich denke alle, die bei »Unteilbar« dabei waren, haben gesehen, dass das Gegenteil der Fall ist. Das war eine Riesendemo, die gemeinsam und solidarisch mit einer viertel Millionen Menschen durch Berlin gezogen ist. Die Stimmung war einfach irre gut. Es sind Leute miteinander in Kontakt und ins Gespräch gekommen, die sonst wenig Berührungspunkte und keine

Überschnidungspunkte im Alltag miteinander haben und sich gut miteinander verstanden haben. Wir haben gemerkt, unsere Positionen gehören zusammen. Die Vielfalt, der antirassistische Kampf aber auch der solidarische Kampf: Das gehört alles einfach zusammen.

**Was zusammentrifft im Pluralismus, sind in den USA »QAnon« und beispielsweise in Neukölln die »Querdenker« und die »Queer Lebenden«. In Berlin gibt es seit Jahren zum einen den »Karneval der Kulturen« und zugleich rechtsextreme Anschläge ...**

Die Querdenker treten ja nicht für den Pluralismus ein, sondern das Gegenteil ist ja der Fall. Und sie verteidigen eine Art »weiße Mittelstand-Hegemonie«, die aber im Aussterben begriffen ist und derzeit zusammenbricht. Dennoch haben Sie recht: Es ist natürlich so, dass »Queer Lebende«, die von der Heteronormativität abweichendes Gender haben, die anders leben, die schwul sind, die lesbisch sind, viel Diskriminierung erfahren – und diese insbesondere auch von »Querdenkern«. Insofern sollte dem gegenüber mehr Flagge gezeigt werden, was auch Bibliotheken vermehrt tun sollten.

**Sie meinen, Bibliotheken, die eher die Neutralität hochhalten, sollten mehr Flagge zeigen? Sollten also nicht nur zum »Tag der Offenen Gesellschaft« Tische und Stühle rausstellen, sondern generell die Regenbogenfahne rauhängen?**

Ja, klar. Auch Bibliotheken könnten zum Ausdruck bringen, dass sie auch für eine sexuelle Vielfalt stehen, Gender-Vielfalt willkommen heißen und hierzu ebenfalls Angebote haben und entsprechend Flagge zeigen.

**Wie genau sollen Bibliotheken damit umgehen?**

Am besten ist es immer, Betroffene sprechen zu lassen, die von Rassismus betroffen sind, die von Diskriminierung betroffen sind, die von »Queerfeindlichkeit« betroffen sind. Diese Menschen einfach selbst reden zu lassen, um ihnen auch ein Forum zu geben.

**Sind Sie als Rechtsanwalt auch ein Fürsprecher von Betroffenen?**



Lukas Theune ist Fachanwalt für Strafrecht. Er vertritt unter anderem die Hausgemeinschaft Rigaer Straße 94 und die Autonomenkneipe »Kaderschmiede« in Berlin.

Ich vertrete natürlich Menschen, die von solchen Dingen betroffen sind. Deswegen werde ich aber nicht zum Sprecher, sondern ich bin der Rechtsvertreter. Also ich trete nicht anstatt oder anstelle von jemandem auf.

**Ist der Satz »Ich sage nichts ohne meinen Anwalt« ein Klischee?**

Das höre ich selbst eher selten. Es ist aber richtig, dass Beschuldigte, wenn sie von der Polizei vernommen werden, häufig sagen, dass sie zuerst Akteneinsicht erhalten und mit einem Rechtsanwalt sprechen möchten. Das ist auch völlig richtig so, das so zu tun.

**Im Film »The Public« besetzen Obdachlose die Stadtbibliothek von Cincinnati, da draußen Minusgrade herrschen. Kennen Sie aus der Realität einen solchen Fall?**

Bei einer Hausbesetzung in Berlin Mitte wurde die Besetzung von Obdachlosen durchgeführt, die ich rechtlich vertrete. Bei dem Gebäude handelt es sich nicht um eine Bibliothek, sondern um ein leerstehendes Schwesternwohnheim der Charité. Das steht seit Ewigkeiten leer und wird als Spekulationsobjekt missbraucht. Ich finde es nachvollziehbar und richtig, wenn Obdachlose sagen: »Wir leben auf der Straße, wenn gleichzeitig zahlreiche Wohnungen leer stehen.« Berlin hat viele leerstehende Wohnungen, mit denen einfach spekuliert wird. Und ich glaube, dass hierbei auch Bibliotheken bestimmt Wege finden können, wie sie Obdachlosen helfen könnten, Wohnungen zu finden. Denn so etwas kann man glaube ich nur kooperativ lösen. Aber im Prinzip finde ich es erbärmlich, wenn in unserer reichen Welt Menschen auf der Straße leben müssen. Da sollten sich auch Bibliotheken offener zeigen.

**Für viele Bibliotheken gilt das Motto »Offen für alle«. Und es gibt diejenigen, die sagen, dass eine Bibliothek nicht alle bzw. keine Vielfalt an Menschen bedienen kann. Dass das nicht**

**Ihre Meinung:** Wie wirken sich Schwerpunkte wie Mehrsprachigkeit auf das Raumkonzept von Schulbibliotheken aus? Schreiben Sie an: [bub@bib-info.de](mailto:bub@bib-info.de)



Um Vielsprachigkeit zu fördern bietet die Helene-Nathan-Bibliothek in Berlin-Neukölln neben einem reichhaltigen Medienangebot auch türkische und kurdische Bücher an.

**funktioniert und deshalb Bibliotheken ihre Angebote auf ein bestimmtes Klientel oder Milieu ihres Umfelds ausrichten sollten ...**

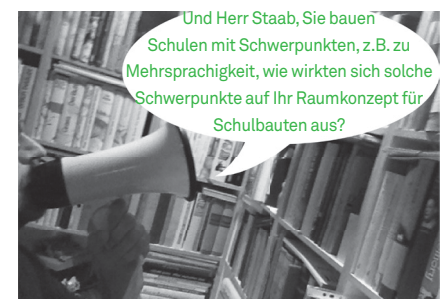
Als Student habe ich lange in einem Jugendclub gearbeitet. Dort habe ich auch Nachhilfe gegeben. Diese Jugendlichen kamen oft aus ärmeren Elternhäusern. Sie haben in kleinen Wohnungen gewohnt und mussten sich oft ihr Zimmer mit mehreren Geschwistern teilen. Und für die war beispielsweise die Helene-Nathan-Bibliothek, in deren Neuköllner Nachbarschaft, das wichtigste überhaupt. Diese Bibliothek wird als Aufenthaltsraum genutzt, in dem man sich nachmittags trifft, um Hausaufgaben in Lerngruppen gemeinsam zu erledigen. In dieser Bibliothek kommen alle Milieus zusammen. Da können sich die Jugendlichen aus den vielen Schulen drum herum treffen, ihre Ruhe finden und haben dabei eine Atmosphäre durch diesen Blick über die Dächer von Neukölln, der einmalig ist.

**Schaut man über Neukölln sieht man einen sehr multikulturellen Bezirk, diverse Menschen kommen zusammen, die Barrierefreiheit benötigen, die Chancengleichheit benötigen ...**

Und zudem ist meiner Meinung nach der »Funktionale Analphabetismus« ein sehr unterschätztes Problem. Hierzu sollten Bibliotheken viel mehr Angebote in leichter Sprache bieten, um mehr Menschen einzubinden. Sie sollten auch das Vorlesen von Büchern noch stärker anbieten. Dabei geht es natürlich

auch um Mehrsprachigkeit, da wir hier in Deutschland nach wie vor das Problem haben, dass Mehrsprachigkeit oft als Problem oder Nachteil begriffen wird und nicht als Stärke. Wenn Kinder hier in Neukölln mehrsprachig aufwachsen und zugleich türkisch, kurdisch, deutsch und englisch sprechen und das miteinander vermischen, reagieren viele mit Unverständnis. Die Helene-Nathan-Bibliothek bietet auch türkische und kurdische Bücher an, um diese Vielsprachigkeit zu fördern. Ich glaube, das passiert in vielen anderen Bibliotheken noch zu wenig. Das ist auch ein Aspekt für Schulbibliotheken, gerade für den Unterricht. Ich verstehe beispielsweise nicht, weshalb in der Schule meiner Kinder die Kinder auf dem Pausenhof nicht auch türkisch sprechen dürfen. Warum greift man das nicht auf und begreift das nicht eher als eine mögliche Stärke einer Schule und stattet auch deren Schulbibliothek mit türkisch- und kurdischsprachigen Büchern aus?

**Herr Theune, ich danke Ihnen.**



Freuen Sie sich auf die nächste Folge von »Wissen fragt ...?«. Fotos: Dirk Wissen